

Stand: 22. April 2024

Förderkonzept des Auswärtigen Amts

**Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost  
(ZANMO)**

Bundshaushalt Kapitel 0504 Titel 687 18

Abteilung für Kultur und Gesellschaft

Referat 609 – Kultur-, Gesellschafts- und Medienbeziehungen zu Afrika sowie dem Nahen und Mittleren Osten (Referat 609)

### **Was hat sich geändert?**

Mit Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2024 wird die bisherige „Ta'ziz-Partnerschaft“ (Kapitel 0504 Titel 687 18) inhaltlich aktualisiert und auf alle Staaten Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens ausgeweitet. „Ta'ziz“ geht damit in die „Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in Afrika, Nah- und Mittelost (ZANMO)“ über.

Der Haushaltstitel und das zugrundeliegende Konzept sind ein zentrales Instrument des Auswärtigen Amts zur wertorientierten Zusammenarbeit mit den Zivilgesellschaften in den Ländern der Zielregion.

Die ODA-Quote wird auf 90% gesenkt, so dass ab 2024 zivilgesellschaftliche Projekte in allen Ländern der Zielregion grundsätzlich möglich sind.

Bis einschließlich 2023 bewilligte über- oder mehrjährige Projekte werden unverändert nach Maßgabe des der ursprünglichen Zuwendung zugrundeliegenden Ta'ziz-Förderkonzepts (Januar 2021) zu Ende geführt.

### **Was bietet das Auswärtige Amt den Zivilgesellschaften an?**

Mit dem Förderkonzept bietet das Auswärtige Amt zivilgesellschaftlichen Akteuren in Afrika sowie im Nahen und Mittleren Osten, die mit uns auf der Grundlage des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der universellen Erklärung der Menschenrechte zusammenarbeiten wollen, engere Partnerschaften und wertorientierten Dialog, sowie Unterstützung zur Stärkung ihrer Resilienz und zur Teilhabe an gesellschaftlichen und politischen Prozessen in ihren Ländern an.

Das neue Förderkonzept trägt der wachsenden Bedeutung unserer Gesellschaftsaußenpolitik in den Zielländern angesichts zunehmender internationaler Systemkonkurrenz Rechnung.

### **Was will das Auswärtige Amt mit der Förderung erreichen?**

Mit den vom Auswärtigen Amt ab dem Haushaltsjahr 2024 geförderten Projekten sollen im Rahmen der Zweckbestimmung des Haushaltstitels in den Ländern Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens **vorpolitische Freiräume geschaffen** und **für die künftige Generation gesellschaftlicher Entscheidungsträger und Mitwirkender erhalten** werden, insbesondere in den Ländern, in denen sich zukunftsorientierte **zivilgesellschaftliche Akteur:innen des Wandels** für den **gesellschaftlichen Pluralismus** einsetzen und in zunehmend widrigem Umfeld **zivilgesellschaftliche Teilhabe** unsere Unterstützung verdient.

Damit leistet das Auswärtige Amt einen Beitrag für die Stabilisierung der Gesellschaften in der Region. Der Zivilgesellschaft und den Menschen vor Ort soll auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene eine wirkungsvolle Stimme verliehen werden.

### **Inwieweit fügt sich das Förderkonzept in andere Strategien der Bundesregierung ein?**

Das Förderkonzept orientiert sich an der Nationalen Sicherheitsstrategie der Bundesregierung.

Es flankiert und ergänzt darüber hinaus regionalspezifische und sektorale Strategien der Bundesregierung und des Auswärtigen Amts, wie die Leitlinien für feministische Außenpolitik, die Afrikapolitischen Leitlinien sowie andere Strategien auf deutscher und europäischer Ebenen, wie beispielsweise die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und die darauf aufbauende Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

### **Was wollen wir bewirken? Was sind die Förderziele?**

Mit den geförderten Projekten soll im Rahmen der Zweckbestimmung in den Ländern Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens ein **Beitrag geleistet werden, um**

- in widrigen autoritären Staaten oder Ländern mit zunehmendem Staatszerfall verbliebene **zivilgesellschaftliche, pluralistische und medienpolitische Freiräume zu erhalten** („*retaining spaces*“)

und / oder

- in jungen oder fragilen demokratischen Kontexten die **Resilienz der Zivilgesellschaft wirksam zu erhöhen** - auch gegenüber Desinformationen und gezielter Einflussnahme durch autoritäre Drittstaaten - und ihre Möglichkeiten zur **aktiven Teilhabe** an Prozessen gesellschaftlicher und politischer Meinungsbildung zu verbessern.

Daher werden aus dem Haushaltstitel kurz- und ggf. mittelfristige zivilgesellschaftliche Projekte gefördert, die darauf ausgerichtet und geeignet sind, mindestens eines der **folgend genannten übergeordneten Ziele** zu erreichen:

- 1) **Stärkung zivilgesellschaftlicher, pluralistischer Strukturen und ihrer Resilienz**
- 2) **Aufbau und Festigung partizipativer gesellschaftlicher Prozesse**
- 3) **Stärkung einer demokratischen Werteorientierung als Grundlage für Bestand und Nutzung vorpolitischer Freiräume**

#### **Was soll konkret gefördert werden?**

Wir sind besonders interessiert an zielgerichteten **zukunftsorientierten** Projekten, die der **künftigen Generation** in den Zielländern zu Gute kommen.

Einen Schwerpunkt legen wir darauf, den **Stimmen von jungen Menschen, Frauen und benachteiligten Bevölkerungsgruppen** stärkeres Gehör in ihren Ländern zu verschaffen und ihnen Möglichkeiten einer besseren Teilhabe und Vernetzung zu geben.

Inhaltlich können Projekte die **gesamte Bandbreite politischer, medien-politischer und sozio-ökonomischer Vorhaben** im Rahmen der Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik umfassen.

Dies schließt auch Maßnahmen mit dem Ziel eines stärkeren zivilgesellschaftlichen Bewusstseins für die gemeinsamen **Herausforderungen von Klimawandel und nachhaltiger Entwicklung** mit ein.

Projekte mit starker **regionaler Ausstrahlungskraft** werden besonders berücksichtigt.

Für die **Förderphase ab 2024** sollte der Fokus entsprechender Projekte und Maßnahmen auf **folgenden (inhaltlichen) Schwerpunkten und Formaten** liegen:

- **Stärkung von Ressourcen / Kapazitäten und Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Akteure (*capacity building*)**
  - Maßnahmen der akademischen, beruflichen und gesellschaftspolitischen Aus- und Fortbildung, die zu (mehr) Engagement und Teilhabe im Bereich politischer, sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Vorgänge motivieren
  - Stärkung Wissenstransfer zw. Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Strukturen und Öffentlichkeit sowie insbesondere zu grenzüberschreitenden und gesellschaftskritischen Themen im Bereich von Klima, Umwelt und Ökologie sowie der Ziele für nachhaltige Entwicklung
  
- **Unterstützung beim Auf- bzw. Ausbau von zivilgesellschaftlichen Netzwerken**
  - Förderung einer nachhaltigen Vernetzung zivilgesellschaftlicher Akteure auf nationaler / subnationaler Ebene
  - Ausbau grenzüberschreitender zivilgesellschaftlicher Kontakte und Zusammenarbeit in der Region und darüber hinaus (inkl. mit DEU)
  
- **Stärkung von Informations-, Meinungs- und Medienvielfalt**
  - Unterstützung zivilgesellschaftlicher Initiativen zu politischer Bildung und medienpolitischer Freiheiten
  - Professionalisierung unabhängiger Medien und Stärkung ihrer Resilienz ggü. staatl. Einflüssen und Desinformation
  - Aufklärung zu Desinformation (Desinformationskampagnen und Fake News), Media Literacy, Stärkung von Medienkompetenz und Bürgerjournalismus
  
- **Förderung identitätsstiftender Elemente, die gesellschaftliche Konsolidierungsprozesse unterstützen, insbesondere mit Blick auf die kommende staatstragende Generation**
  - Wertevermittelnde Kulturprojekte zur Anregung von Wertediskursen
  - Dialog- und Austauschmaßnahmen zur Vertiefung des gegenseitigen Werteverständnisses
  
- **Förderung von freier Bildung und Wissenschaft**
  - Vernetzungs- und Dialogveranstaltungen zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit und/oder gesellschaftlichen Partizipation in der Wissenschaft
  - Kapazitätsstärkung und Netzwerkbildung für partizipative Gestaltung von Reformen des Hochschulsektors

## Wer kann Zuwendungsempfänger sein?

Zuwendungsempfänger können sein:

- **zivilgesellschaftliche, staatsferne Nichtregierungsorganisationen sowie unabhängige Institutionen von Medien- oder Kulturschaffenden in den Staaten Afrikas sowie des Nahen und Mittleren Ostens;**
- **zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisationen in Deutschland, einschließlich deutsche AKBP-Mittlerorganisationen<sup>1</sup>;**
- **die deutschen Politischen Stiftungen<sup>2</sup>.**

Die Antragstellung kann nur durch **juristische Personen** erfolgen; durch Einzelpersonen (natürliche Personen) ist sie ausgeschlossen.

## Fördervoraussetzungen – Wichtig zu wissen!

- Die Zuwendung bzw. Förderung erfolgt als Projektförderung.  
Dabei umfasst die Projektförderung die (in der Regel) einmalige Unterstützung eines inhaltlich sowie zeitlich klar umrissenen, abgrenzbaren Vorhabens.  
Innerhalb des gewährten Bewilligungszeitraums muss das Vorhaben abgeschlossen und sollten die Projektziele (messbare Wirkung) erreicht sein.
- Bei der Projektförderung werden nur die Ausgaben berücksichtigt, die dem Zuwendungsempfänger durch die Ausführung des Projekts entstehen. Sie werden (anteilig) per Teilfinanzierung gedeckt (Subsidiaritätsprinzip).
- Die Mindest-Förderungssumme eines Projekts beträgt in der Regel 100.000 Euro. Begründete Ausnahmen sind möglich.
- Die Projekte und Maßnahmen/Aktivitäten sollten in mind. einem Land der Zielregion umgesetzt werden. In besonders begründeten Ausnahmefällen können Projekte gefördert werden, die im (temporären) Exil, beispielsweise in Deutschland, umgesetzt werden.

---

<sup>1</sup> Institutionell geförderte Zuwendungsempfänger des Auswärtigen Amts fördern ihre in der Regel auf Dauer angelegten Aktivitäten in Afrika, Nah- und Mittelost vorrangig aus ihren institutionellen Fördermitteln. Zusätzliche Projektförderung aus Kap 0504 Titel 68718 kann nur in begründeten Einzelfällen für hiervon klar abgegrenzte und zeitlich begrenzte Vorhaben gewährt werden. Gleiches gilt für das DAI.

<sup>2</sup> Die Politischen Stiftungen beantragen eine Förderung im Rahmen der bezogen auf die im Haushaltsvermerk bei Kapitel 0504 Titel 68718 festgelegten Mittel entfallenden Förderquote. Für diese Projekte ist die Förderrichtlinie (FR-AA) maßgeblich, sie werden als Vollfinanzierung bewilligt, es gelten die „Leitlinien zur Erfolgskontrolle“ (Anlage 4 der FR-AA).

- Projektvorschläge (mit Antworten zu sog. „W-Fragen“: Wer, Was, Wo, Wann, Wie, Wozu) sollten dem Auswärtigen Amt in der Regel bis spätestens Mitte Oktober vorgelegt werden, damit eine Projektförderung für das kommende Haushaltsjahr geprüft und berücksichtigt werden kann.
- Eine Förderung darf nur bewilligt werden, wenn zum Zeitpunkt der Einreichung des Förderantrages noch nicht mit dem Projekt begonnen wurde.

### **Wohin kann ich mich für weitere Informationen wenden?**

Auswärtiges Amt

Abteilung für Kultur und Gesellschaft

Referat 609 – Kultur-, Gesellschafts- und Medienbeziehungen Afrika sowie Naher und Mittlerer Osten

Werderscher Markt 1

D – 10117 Berlin

[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)

[609-R@auswaertiges-amt.de](mailto:609-R@auswaertiges-amt.de)